

# Erläuterung zur „Erklärung schützenswerte Bäume“ und zur Fertigung des Baumbestandsplans

## 1. Zu berücksichtigender Umgriff des Vorhabens

Die geschützten Bäume auf dem Baugrundstück sowie auf den angrenzenden Grundstücken bis zu einem Abstand von 5 m zur Grenze des Baugrundstückes sind zu berücksichtigen.

## 2. Geschützte Bäume

2.1 Baumschutzverordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal (BaumSchV)

2.2 Mit den Bauantragsunterlagen ist eine „Erklärung über schützenswerte Bäume“ abzugeben.

## 3. Baumbestandsplan

### 3.1 Erforderlichkeit

Baumbestandspläne sind zusammen mit den Freiflächengestaltungsplänen mit den Bauvorlagen einzureichen, wenn geschützte Bäume im zu berücksichtigenden Umgriff vorhanden sind. Siehe auch „Merkblatt zur Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes“. Bei geringem Baumbestand können nach Rücksprache mit der Abt. Umwelt Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan zusammengefasst werden.

### 3.2 Erforderliche Darstellung geschützter Bäume

3.2.1 Folgende Darstellungen und Angaben des Baumbestandes sind erforderlich:

- Standort bzw. Lage maßstäblicher Darstellung
- Baumart
- Stammumfang in Zentimetern, gemessen in 100 cm über dem Erdboden
- Baumhöhe bzw. Höhe in Metern
- Baumkrone, maßstäbliche Darstellung in Metern; Bei asymmetrisch gewachsenen Bäumen sind die Kronen in ihrer tatsächlichen Ausprägung anzugeben.

Die beabsichtigten Veränderungen (Beseitigung geschützter Bäume, Verpflanzungen) sind darzustellen.

### 3.2.2. Darstellung der Umgebungsplanung

Maßstäbliche Darstellungen der Grundrisse von Über- und Unterbauung bestehender, zu beseitigender und geplanter Gebäude einschließlich Tiefgaragen.

### 3.3 Maßstab

1:100 oder 1:200, bei vorheriger Absprache mit der Abt. Umwelt kann ein anderer Maßstab zugrunde gelegt werden (z.B. bei großen Baugrundstücken).

## 4. Planvorlagen

Der Baumbestandsplan ist in 3-facher Ausfertigung einzureichen.